



**PFARRVERBAND
BAD ENDORF**



**PFARRVERBAND
Westliches Chiemseeufer**

**Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftiger
Erwachsener
im Seelsorgeraum PV Bad Endorf und PV Westliches Chiemseeufer**

„Institutionelles Schutzkonzept“

Verabschiedet in der gemeinsamen Sitzung der beiden
Pfarrverbandsräte am 20. Oktober 2020

Als Pfarr- und Kuratiegemeinden bieten wir Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen einen geschützten Raum an, in dem sie sich menschlich und geistlich entfalten können. Im Rahmen der ganzheitlichen Wertevermittlung gemäß des christlichen Menschenbildes und der Botschaft Jesu Christi findet dabei auch ein offener Umgang mit den Themen sexuelle Grenzüberschreitung und sexueller Missbrauch an bzw. unter Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen statt. Die Sensibilisierung gegen alle Formen sexuellen Missbrauchs – auch gegenüber solchen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen – erfolgt mit dem Ziel, den Blick für die Würde des Menschen zu schärfen und alle Formen sexuellen Missbrauchs grundsätzlich nicht stattfinden zu lassen bzw. konsequent gegen diese vorzugehen.

Die bedrückenden Erkenntnisse der letzten Jahre in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Bereich haben gezeigt, dass das Täter-Opfer-Verhältnis nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern auch die Umstände und die Umgebung eine wichtige Rolle spielen. Daher soll die Prävention in den kirchlichen Einrichtungen und ihren Untergliederungen wesentlich verbessert werden. Nur so können wir die Schutzbedürftigen Menschen, die Jesus Christus in die Mitte unserer Aufmerksamkeit gestellt hat, besser vor Übergriffen und Beeinträchtigungen schützen. Diese "Pastoral der Aufmerksamkeit" ist sensibel für heikle Situationen, für Machtgefälle und Isolierungen, für Gebrechlichkeiten und falsch verstandene Nähe. Sie stärkt jene, die gefährdet und schwach sind, und bietet ihnen verlässliche Schutzräume, damit sie mit unserer Hilfe in Glauben und Leben stark werden.

Maßgabe hierfür sind die Präventionsordnungen des Erzbistums München und Freising, die für unser Handeln den roten Faden darstellen.

Die Ordnungen gelten entsprechend für alle kirchlichen Rechtsträger, alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Jede/r, der/die sich angesprochen fühlt mitzugestalten, ist gerne gesehen.

Dieses Konzept ist die Grundlage unseres Handelns.

Inhaltsverzeichnis

Was ist gut zu wissen.....	4
Wie wir uns schulen	6
In Präventionsfragen geschulte Personen.....	6
Intervention bei Verdachtsfällen (zu Beratungs- und Beschwerde- wege.....	7
Interne Beratungs- und Beschwerdestelle.....	7
Kontaktdaten der in Präventionsfragen geschultes Personal.....	8
Kontaktdaten des externen Missbrauchsbeauftragten.....	8
Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall....	8
Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung	9

1. Was ist gut zu wissen

- a) Wir unterstützen die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- b) Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde.
- c) Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und die je eigenen Grenzen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- d) Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greifen wir ein, wenn die uns Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Wir sind uns bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- e) Wir kennen die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für unser Erzbistum. Wir wissen, wo wir uns

beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und werden sie in Anspruch nehmen.

- f) Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- g) Wir sind uns bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

2. Wie wir uns schulen

Die in der Erzdiözese vorhandenen Präventionsordnungen für Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen dienen uns als Grundlage des täglichen Handelns. Sie sind der wesentliche Baustein unseres Präventionskonzeptes im täglichen Tun.

Jedem Engagierten steht die jeweilige Broschüre zur Verfügung.



Einmal im Jahr bieten wir für alle einen gemeinsamen Workshop zum Thema Prävention an und nutzen somit die Möglichkeit uns für dieses Thema immer aufs Neue zu sensibilisieren.

3. In Präventionsfragen geschulte Personen

Die durch die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) in § 9 geforderte Bestellung einer in Präventionsfragen geschulte/n Person/en übernehmen in unserem Seelsorgeraum zwei Personen: ein/e Seelsorger/in und ein/e Ehrenamtliche/r, eine Frau und ein Mann. Diese werden in der Präventionsschulung unterstützt vom Präventionsteam, zu dem neben dem/der Verwaltungsleiter/in weitere Ehrenamtliche gehören.

4. Intervention bei Verdachtsfällen (zu Beratungs- und Beschwerdewegen)

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung der Grenzverletzungen, der sexuellen Übergriffe und des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Verdacht gegenüber Mitarbeitenden handelt:

Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen nach der Vorlage der Handreichungen für Ehren- und Hauptamtliche.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und den Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte, können sich auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Schritt 3: Externe Missbrauchsbeauftragte werden weitere Schritte einleiten und stehen beratend den Beteiligten zur Seite.

5. Interne Beratungs- und Beschwerdestelle (zu Beratungs- und Beschwerdewegen)

Die in Präventionsfragengeschulte Person nach § 9 der Präventionsordnung kann Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulte Person darf Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und ist verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zu informieren. Die geschulte Person kann Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben. In den Pfarreien gibt es öffentlich bekanntgemachte interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene und deren Angehörige.

6. Kontaktdaten der in Präventionsfragen geschultes Personal nach §9 der Präventionsordnung in der Pfarrei:

Anita Aicher, Wildenwart
Werner Hofmann, Prien

Alte Rathausstr. 1a
83209 Prien
08051 -1010
Email: mariae-himmefahrt-prien@ebmuc.de

7. Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten:

Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 /20041763
E-Mail:
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon:0174 /3002647
E-Mail:
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

8. Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall

- a.) Für Betroffene und deren Angehörige ist, falls gewünscht, eine Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen und/oder durch Mitarbeiter/innen des Ordinariates, möglich.
- b.) Mitarbeitende einer Pfarrei haben die Möglichkeit der Supervision.
- c.) Beschuldigte können sich an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Ordinariates wenden.

d.) Für Betroffene und deren Angehörige wird begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete Seelsorger/innenangeboten.

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall gerne an die Präventionsbeauftragten der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:

Peter Bartlechner
Telefon: 0151 / 46 13 85 59
PBartlechner@eomuc.de

Lisa Dolatschko-Ajjur
Telefon: 0160 / 96 34 65 60
LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Gabriele Seidnader
Telefon: 0170 / 323 96 71
GSeidnader@eomuc.de

Ralph Regensburger
Telefon: 0171 / 489 74 32
RRegensburger@eomuc.de

Christine Stermoljan
Telefon: 0170 / 224 56 02
CStermoljan@eomuc.de

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

9. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Durch den Gesetzgeber und die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums München und Freising (Präventionsordnung) ist jede/r ehrenamtlich Tätige, der/die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und wenn möglich auch eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben. Die Abgabe der Dokumente wird durch das Präventionsteam begleitet und überwacht sowie im Zusammenspiel der jeweils verantwortlichen Seelsorger abgestimmt und forciert.

Bei einmaligen Tätigkeiten verzichten wir auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses und bitten nur um eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.

Über den Ablauf stehen alle wichtigen Schritte in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“.